Ökologische Debatte

1

UfU Jahrbuch
Unabhängiges Institut
für Umweltfragen

2020

Eva Lütkemeyer, Louisa Hantsche,
Dr. Michael Zschiesche

Der Ausbau der Windenergie unter den Bedingungen zunehmender gerichtlicher Auseinandersetzungen

Wind turbines are among the most important alternative energy sources in Germany. The further expansion of wind energy will determine whether Germany will achieve its ambitious climate targets. Although there is broad acceptance for wind power plants in the population, there is a growing number of related conflicts. Also, onshore sites for wind turbines are becoming increasingly scarce. The number of lawsuits opposing the construction of wind power plants has been increasing for several years, with complaints filed both by municipalities and environmental associations. Does this represent a change of direction in environmental protection? How has the number of lawsuits opposing wind power plants changed over the past twenty years? Who are the plaintiffs? What role do the environmental associations play in this? The UfU collected data to answer these questions, making it possible for the first time to make accurate statements about the legal proceedings opposing wind turbines in Germany.

Der Ausbau der Windenergie an Land ist für die Dekarbonisierung Deutschlands und für die Erreichung der ambitionierten Klimaziele für 2030[1] und 2050 von zentraler Bedeutung. Windenergie bietet kurz- bis mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotential unter den erneuerbaren Energien. Die Stromerzeugung durch Windkraftanlagen spielt daher eine bedeutende Rolle für die angestrebte Energiewende.[2] Durch die wirtschaftliche Förderung hat sich die Zahl der Windkraftanlagen an Land in Deutschland deutlich erhöht. Regelmäßig durchgeführte Umfragen haben gezeigt, dass die Akzeptanz für den Bau von Windkrafträdern in der Bevölkerung nach wie vor sehr hoch ist. Trotzdem mehren sich seit einigen Jahren kritische Stimmen, die vor den Folgen eines ungebremsten Ausbaus der Windkraft warnen. Es gibt zunehmend Initiativen, die aktiv gegen den Bau von Windrädern vorgehen. Zu den Kritikern gehören auch einige Umweltschutzverbände. Diese Entwicklung zeigt sich unter anderem in der steigenden Anzahl von gerichtlichen Auseinandersetzungen um Windkraftanlagen. Doch welche Klagen dominieren hierbei und welche Rolle spielen dabei Verbandsklagen von anerkannten Umweltschutzverbänden? Auf diese Fragen versucht der vorliegende Artikel eine Antwort zu geben.

Nach wie vor hohe Zustimmung zur Windkraft

Mit der Verabschiedung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes im März 2000 nahm der Bau von Windenergieanlagen an Land deutlich zu. Fortan wuchs der Sektor der erneuerbaren Energien deutlich. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung in Deutschland nahm zwischen 2000 und 2010 von etwa 6 % auf rund 17 % zu. Heute liegt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch in Deutschland bereits bei etwa 43 %. Einen Hauptanteil an der Erfolgsgeschichte der erneuerbaren Energien hatte von Anfang an die Windenergie.[3] Die Akzeptanz für den Bau von Windenergieanlagen war von Beginn an hoch. So befürworteten 2011 68 % der Bevölkerung den Bau von Windenergieanlagen voll und ganz und weitere 26% standen dem Bau von Windkraftanlagen überwiegend positiv gegenüber. So lag die allgemeine Zustimmung insgesamt bei hohen 94 %. Lediglich 1 % waren 2011 grundsätzlich gegen den Ausbau der Windkraft und weitere 4% hatten erhebliche Bedenken.[4] Zwischen 2000 und 2010 gab es keine einzige Klage von Umwelt- und Naturschutzverbänden gegen Windkraftanlagen. Auch Nachbarklagen beschränkten sich auf Ausnahmen.

Windkraftanlagen immer öfter Gegenstand gerichtlicher Klagen Ab 2010 gab es dann erste sporadische gerichtliche Auseinandersetzungen um Windenergieanlagen in Deutschland. Seitdem haben diese kontinuierlich zugenommen. Erhebungen zeigen indessen, dass die Akzeptanz für den Bau von Windkraftanlagen nach wie vor hoch ist. Auch 2020 ist die Bevölkerung überwiegend für den Ausbau der Windkraft in Deutschland. Eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Fachagentur Windenergie an Land ergab 2019, dass noch immer 82 % der Befragten die Nutzung und den Ausbau der Windenergie an Land als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ erachten.

Die Zustimmungsrate ist also immer noch sehr hoch. Doch vergleicht man die Situation mit dem Beginn des Ausbaus der Windkraft nach 2000, so zeigt sich, dass die Zustimmungsrate in den letzten Jahren geringer geworden ist. Diese Entwicklung spiegelt sich auch der wachsenden Zahl der Klagen gegen den Bau von Windkraftanlagen wider. Insgesamt stagniert inzwischen der Ausbau der Windkraft in ganz Deutschland. Die Zahl der Neugenehmigungen bei Windenergieanlagen geht kontinuierlich zurück. Eine Entwicklung, die auch die Bundesregierung erkannt hat. Um Mittel und Möglichkeiten zu diskutieren, wie sich dieser allgemeine Abwärtstrend aufhalten lässt, berief sie im Herbst 2019 einen Windenergiegipfel ein. Die Teilnehmer des Gipfels beschlossen einen 18-Punkte-Plan zum Ausbau der Windenergie.[5] Das Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 65 % anzuheben, darin sind sich die meisten Experten einig, ist nur durch einen weiteren Ausbau der Windenergie zu erreichen.

Weniger Flächen für Windkraft

Analysiert man die Genehmigungsverfahren bei Windenergieanlagen an Land über einen längeren Zeitraum, so zeigt sich, dass die Zahl der Genehmigungen stark schwankt. Nach einem starken Boom ab 2000 ging die Zahl der Genehmigungen bereits bis 2010 zunehmend zurück. Ab 2012 stieg die Genehmigungszahl dann wieder deutlich an. Seit das Umlagesystem (als Bestandteil des Erneuerbare-Energien-Gesetzes EEG) ab 2017 abgeschafft und durch ein Ausschreibungsmodell ersetzt wurde, gehen die Genehmigungszahlen von Anlagen wieder deutlich zurück, ja sie brechen regelrecht ein. Zwischen Januar und März 2020 wurden nur 107 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 348 Megawatt in Deutschland in Betrieb genommen. Die neu installierte Leistung lag 60 % unter dem Durchschnittswert des jeweils ersten Quartals der Jahre 2014 bis 2018.[6]

Grafik 1 Leistungs- und Anlagenzubau in Deutschland von 1992–2018
Leistung Megawatt
Anzahl Windenergieanlagen
Quelle: Deutsche WindGuard

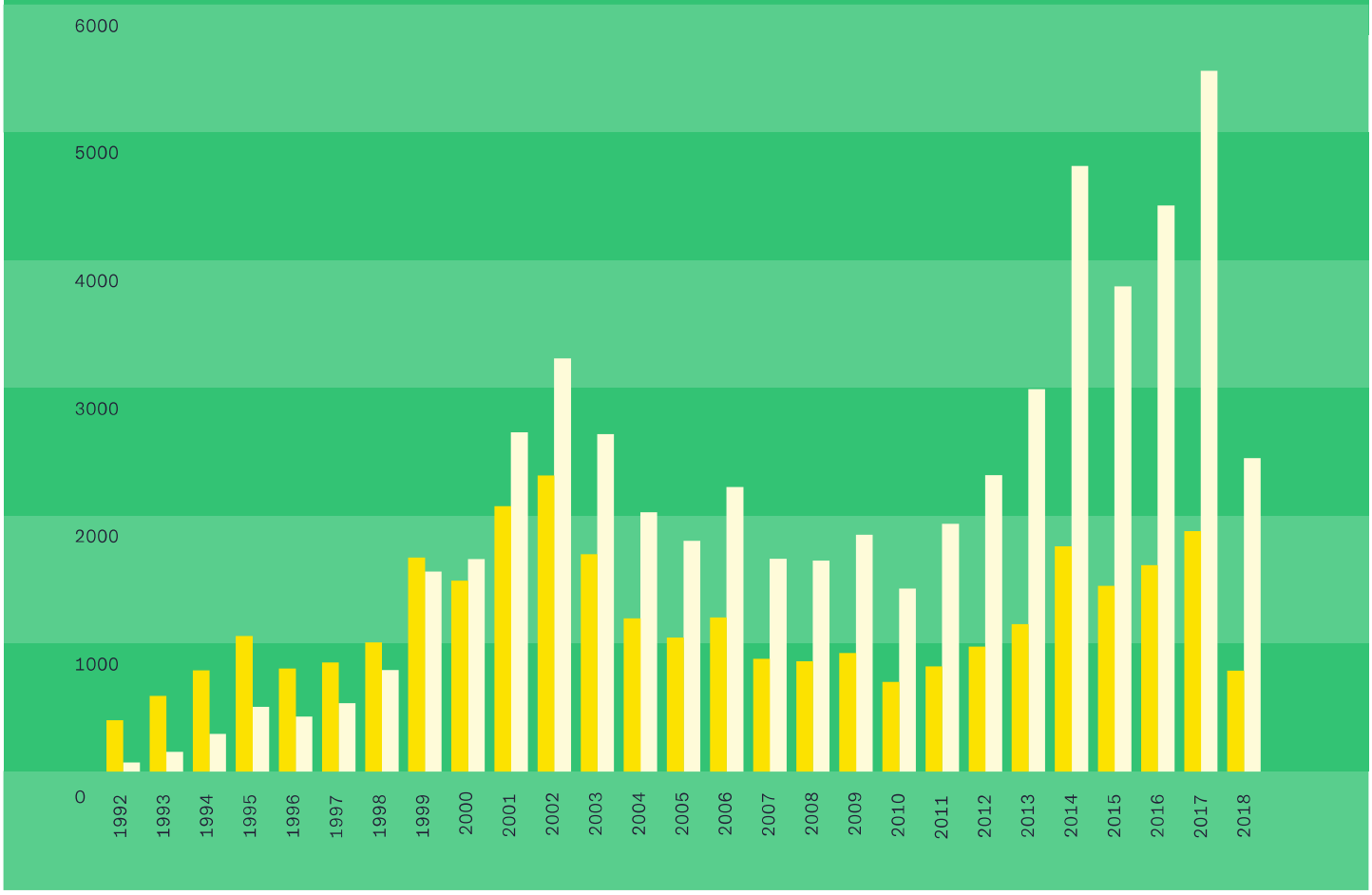

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig.[7] In erster Linie ist die Umstellung im Vergütungssystem seit 2017 der Grund für den deutlichen Einbruch an Neugenehmigungen. Die Sicherheit, eine Förderung zu erhalten, wie sie unter dem vorigen System des EEG galt, ist nun nicht mehr garantiert. Damit haben sich die finanziellen Risiken für potentielle Anlagenbetreiber erheblich erhöht. Hinzu kommt, dass geeigneten Flächen für den Bau von Windkraftanlagen in Deutschland zunehmend rarer werden. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Konflikten. Restriktive Abstandsregelungen und Beschränkungen im Umkreis militärisch genutzter Flächen stellen einen weiteren Faktor dar. Ebenso limitierend wirkt sich die Radarüberwachung zur Flugsicherung auf den Bestand der nutzbaren Flächen aus. Eine Erhebung des Bundesverbandes Windenergie (BWE) im Jahr 2015 ergab, dass seinerzeit etwa 2.300 Megawatt Windenergieleistung wegen (ziviler) Drehfunkfeuer-Konflikte nicht realisiert werden konnten.[8] Grafik 1

Eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) aus dem Jahr 2019, die sich mit der Flächensituation für Windkraftanlagen befasst, kommt zu dem Ergebnis, dass eine Erreichung des 65 %-Ziels angesichts der derzeitigen Flächensituation äußerst zweifelhaft sei.[9] In seiner Studie weist das UBAdarauf hin, dass sich viele Flächen im Entwurfsstadium befinden, die Pläne also schon existieren, aber noch nicht rechtskräftig geworden sind. Dies, so argumentiert die Studie, führe zu mehr Rechtsunsicherheit bei der Planung. Darüber hinaus könnten ausgewiesene Flächen teilweise wegen der Belange des Arten- oder Naturschutzes nicht genutzt werden. Während die im EEG bis 2025 festgehaltenen Ausbauziele noch erreicht werden könnten, werde es immer unwahrscheinlicher, auch über 2025 hinaus die im EEG gesteckten Ziele zu erreichen.

Klagen als Indikator für zunehmende Konflikte

Daher rücken gerichtliche Auseinandersetzungen um die wenigen geeigneten Standorte in Deutschland zunehmend in den Blickpunkt.[10] Allerdings sind gerichtliche Auseinandersetzungen mitnichten das Haupthindernis beim Ausbau der Windenergie, sondern eher ein Indikator für die immer stärker problem- und konfliktbehaftete allgemeine Situation des Windkraftausbaus in einem der am dichtesten besiedelten Staaten Mitteleuropas.

Gerichtliche und vorgerichtliche Auseinandersetzungen nehmen im Bereich des Ausbaus von Windenergieanlagen in Deutschland seit 2010 kontinuierlich zu. Dabei gibt es verschiedene Varianten – je nachdem wer klagt. Maßgeblich für die die Genehmigung ist das Bundesimmissionschutzgesetz. Gemäß diesem Gesetz haben Windenergiefirmen eine starke Position und damit gute Chancen, die entsprechenden Genehmigungen auch zu erhalten. Daher klagen nicht selten auch Windanlagenbetreiber gegen Genehmigungsbehörden auf Erteilung einer Genehmigung. Öffentliche Beachtung erhalten jedoch vor allem jene Klagekonstellationen, bei denen Nachbarn, Gemeinden oder auch Umweltverbände gegen den Bau neuer Windenergieanlagen vorgehen.[11] Verbandsklagen können nur von dafür vom Staat (Umweltbundesamt) anerkannten Umweltorganisationen (Umweltverbände) erhoben werden. Greenpeace oder der WWF beispielsweise sind nicht anerkannt und somit nicht befugt, gegen Windenergieanlagen gerichtlich vorzugehen.

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) untersucht seit 1995 das Verbandsklagegeschehen im Umweltschutz in Deutschland und hat bereits mehrere Studien und Publikationen – zuletzt für den Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) 2018 – vorgelegt.[12] Außerdem erfasst es die entsprechenden Umweltverbandsklagen seit 2007 in einer Datenbank. Hierwerdenverschiedene Parameterwie Jahrder Klageerhebung, Gericht bzw. Instanzenweg, Dauer der gerichtlichen Auseinandersetzung, Eilverfahren und Hauptsacheverfahren, Klagegegenstand, Erfolg oder auch klagender Umweltverband erfasst. Für die Recherchen werden juristische Datenbanken und Fachzeitschriften ausgewertet sowie Umweltverbände befragt. Diese aufwendige Recherche ist notwendig, um zuverlässige und aussagekräftige Daten zu erheben und das Klagegeschehen möglichst vollständig zu erfassen. Denn weder in den juristischen Datenbanken noch in den Fachzeitschriften werden die Verbandsklagen systematisch erfasst.

Grafik 2 Anzahl Umweltverbandsklagen in Deutschland seit 2007
Anteil Klagen gegen Windenergieanlagen
Quelle: UfU e. V.

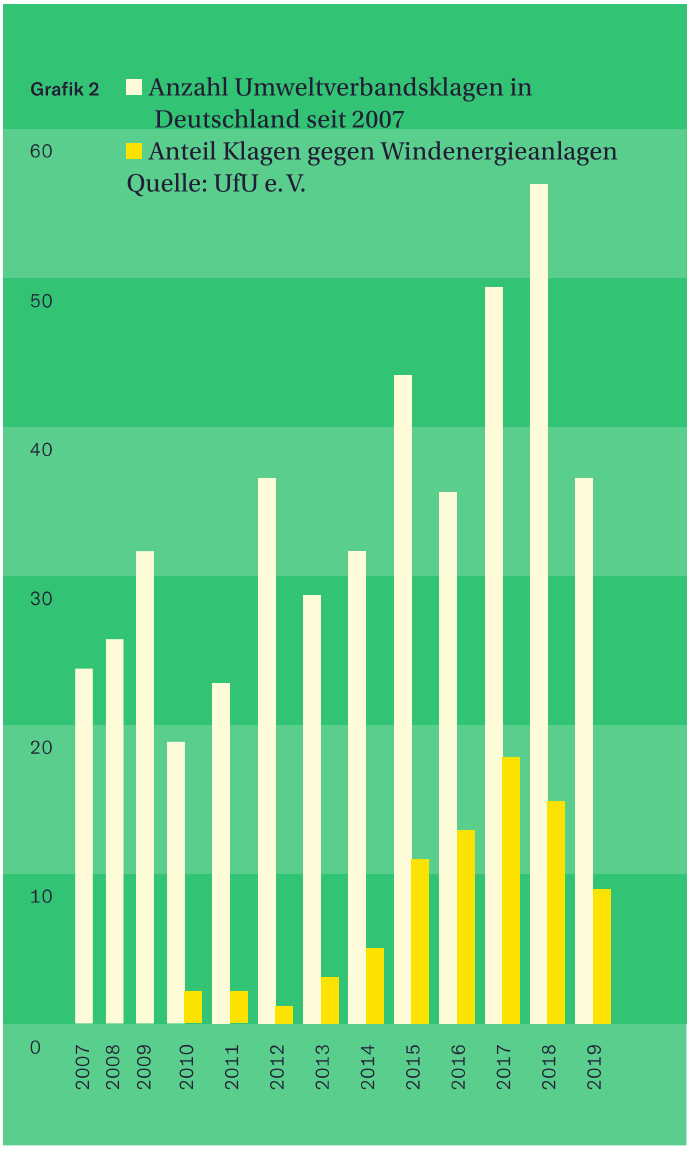

Umweltverbände klagen gegen Windkraftanlagen

Im Auftrag des Sachverständigenrates für Umweltfragen (einem wissenschaftlichen Beratungsgremium der deutschen Bundesregierung) untersuchte das UfU gemeinsam mit Prof. Dr. Alexander Schmidt (Hochschule Anhalt) Verbandsklagen im Zeitraum von 2012 bis 2016. Bereits in dieser Studie war deutlich geworden, dass die anerkannten Umweltverbände im Bereich des Ausbaus der Windenergie immer häufiger Klagen erheben. So ist die Zahl der abgeschlossenen Verfahren/Fälle von einem Verfahren/Fall im Jahr 2012 auf 13 Verfahren/Fälle im Jahr 2016 angestiegen. Grafik 2

Wie die Abbildung zeigt, hat auch die Zahl von Verbandsklagen – zwar nur leicht aber insgesamt doch kontinuierlich – zugenommen. 2017 wurde mit 18 Verfahren/Fällen von Verbandsklagen gegen Windener-

gieanlagen ein vorläufiger Höhepunkt erreicht. Bemerkenswert ist darüber hinaus, wie sich die Umweltverbandsklagen gegen Windenergieanlagen auf die verschiedenen Bundesländer verteilen. So liegt beispielsweise für Schleswig-Holstein bis heute keine einzige Klage eines anerkannten Umweltverbandes gegen den Bau von Windkraftanlagen vor. Dabei wurden gerade in Schleswig-Holstein besonders viele Windenergieanlagen genehmigt und gebaut. Dagegen gibt es in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen deutlich mehr Klagen anerkannter Umweltverbände gegen den Ausbau von Windenergieanlagen. Dieser Trend ist auch in Ländern wie in Rheinland-Pfalz und in Bayern zu beobachten, wo der Ausbau von Windenergieanlagen angesichts einer eher zurückhaltenden Genehmigungspraxis ohnehin nicht besonders ausgeprägt ist. Grafik 3

Die mit Abstand meisten Verfahren, die Umweltverbände gegen Windenenergieanlagen vor Verwaltungsgerichten führen, sind Eilverfahren (sogenannte Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes). Von insgesamt 56 Fällen, die in den Jahren 2016 bis 2019 prozessrechtlich verfolgt wurden, sind lediglich 15 in das Hauptsacheverfahren übergegangen (27 %). Aus dem Klagegeschehen Grafik 2 geht weiterhin hervor, dass die Windenergieklagen nach 2017 wieder leicht rückläufig sind. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass die Zahl genehmigter Windenergieanlagen nach 2016 deutlich gesunken ist, was potentiell weniger Klagen ermöglicht. Zum anderen lief 2016 die herkömmliche Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz aus. Dies führte Ende 2016 nochmal zu einem regelrechten Boom bei den Anlagengenehmigungen. Daher kam es besonders 2017 zu einem Anstieg an Verbandsklagen, die danach wieder zurückgingen.

Welche Umweltverbände klagen gegen Windenergieanlagen?

In Deutschland sind derzeit etwa 320 Umweltorganisationen staatlich anerkannt und somit klagebefugt. Nur ein Teil davon, zwischen 20–40 %, treten überhaupt gerichtlich in Erscheinung. Von den klageseitig aktiven Umweltverbänden gibt es wiederum nur sehr wenige, die gerichtlich gegen Windenergieanlagen vorgehen. Die drei Umweltverbände mit den zahlenmäßig meisten Verbandsklagen gegen Windenergieanlagen in den letzten fünf Jahren sind der bundesweit tätige NABU, der Verein Landschaftspflege und Artenschutz Bayern e.V. (VLAB) sowie die Naturschutzinitiative e.V. aus Quirnbach in Rheinland-Pfalz. Diese drei Umweltverbände sind für etwa 90 % der Verbandsklagen in diesem Bereich seit 2017 verantwortlich.

Im Gegensatz zum NABU, der auf eine lange Tradition als Umweltverband in Deutschland zurückblickt und zu den etablierten Verbänden gehört, sind die beiden anderen Verbände bis 2015 mit Verbandsklagen überhaupt nicht in Erscheinung getreten, danach aber umso stärker. Auffallend ist außerdem, dass das Vorgehen gegen Windkraftanlagen bei den beiden Verbänden (VLAB e.V. und Naturschutzinitiative e.V.) einen Schwerpunkt ihrer Arbeit bildet. Ein Anliegen, das sie nicht nur juristisch, sondern auch öffentlich mit viel Nachdruck verfolgen. So warnt beispielsweise der VLAB vor den Folgen der Windkraftanlagen. Insbesondere der Bau und Betrieb von Windrädern würde die Biodiversität, den Erholungswert und die landschaftsästhetische Funktion von naturnahen Wald- und Kulturlandschaften schädigen.[13]

Die Naturschutzinitiative e.V., welche erst 2017 bundesweit als klagebefugte Umweltorganisation anerkannt wurde, hat allein im Zeitraum von Dezember 2019 bis Juni 2020 vier Gerichtsverfahren gegen mehr als 20 Windenergieanlagen abgeschlossen – zumeist mit Erfolg. Mitte 2019 hat der NABU in einer Presseerklärung mitgeteilt, sich in 25 gerichtlichen Verfahren gegen Windenergieanlagen zu befinden und insgesamt bis dahin 45 solche gerichtlichen Verfahren geführt zu haben[14]. Damit hat der NABU im Windenergiebereich in Deutschland mit Abstand die meisten Klageverfahren geführt.

Analysiert man die Klagegegenstände der in Deutschland von Umweltverbänden eingelegten Klagen, so fällt auf, dass Klagen gegen Windenergieklagen ab 2016 zwischen 20 und 30% der Klagen insgesamt ausmachen. Aufgrund der zahlreichen Klagen gegen Windenergieanlagen wird so der Anschein erweckt, dass Windenergieanlagen aus der Sicht der Umweltverbände in Deutschland gegenwärtig das größte Umweltproblem darstellen. Neben den drei oben genannten Umweltverbänden, die für einen Großteil der Klagen verantwortlich sind, treten noch weitere Umweltverbände mit gelegentlichen Klagen in Erscheinung. Hierzu zählen Umweltverbände wie der Schwarzwaldverein oder die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Auffällig ist jedoch, dass bundesweit etablierte Umweltverbände wie der BUND, die Deutsche Umwelthilfe oder die Grüne Liga (in Ostdeutschland), die in zahlreichen anderen Fällen Verbandsklagen gegen eine Verletzung des Umweltrechts führen, kaum oder nur in Ausnahmefällen gegen den Bau von Windkraftanlagen vorgehen. Somit entsteht in der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild über die klagenden Umweltverbände. In Wirklichkeit sind nur einige wenige Umweltverbände für die überwiegende Zahl der Verbandsklagen gegen Windkraftanlagen verantwortlich. Der Anschein, die deutschen Umweltverbände insge-

Grafik 3 Verbandsklagen zwischen 2007 und 2018 im Windenergiebereich nach Ländern
Quelle: UfU e.V.

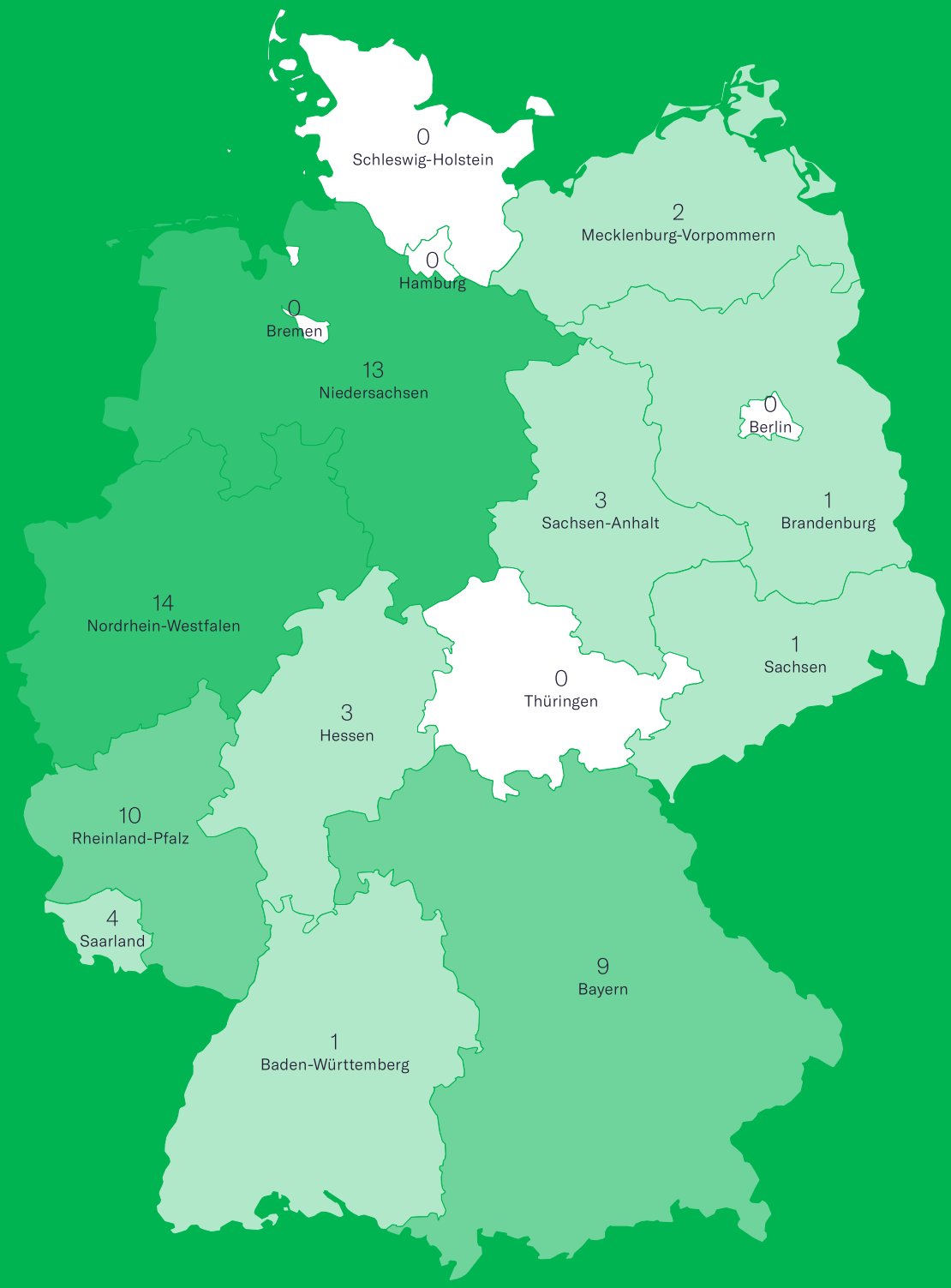

Grafik 4 Gleichzeitig anhängige Fälle (von Umweltverbänden gegen Windenergieanlagen)
Quelle: UfU e.V.

samt hätten ein Problem mit dem Ausbau der Windenergie, täuscht also.

Neben der Frage, welche Umweltorganisationen gegen Windenergieanlagen klagen, ist interessant, wie viele Genehmigungen jeweils beklagt werden. Aus der Auswertung der vorliegenden Fälle geht hervor, dass trotz deutlich sinkender Genehmigungen seit 2016 immer noch ähnlich viele Klagen vor Verwaltungsgerichten anhängig sind, bzw. anhängig gemacht werden. Die hohe Zahl an Klagen gegen Windenergieanlagen im Jahr 2017 und teilweise noch im Jahr 2018 resultiert zum Teil aus den zahlreichen Genehmigungen, die im Dezember 2016 noch kurzfristig vor Umstellung des alten Fördersystems erteilt worden sind. Vermutlich hat hierbei die hohe Anzahl an Anträgen und die begrenzte Bearbeitungszeit dazu geführt, dass häufiger als im Durchschnitt Verfahrensfehler passiert sind, was in der Folge wiederum zu mehr Verbandsklagen geführt hat. Grafik 4

Die größte Klägergruppe

Klagen und Eilverfahren werden jedoch nicht nur von Umweltverbänden, sondern von weiteren Akteuren (Nachbarn, Gemeinden, Wettbewerber) geführt. Um einen Überblick über die Verteilung dieser Klagen zu erhalten, wurde die juristische Datenbank *juris*, die die meisten wenn auch nicht alle Klagen zu Windenergieanlagen aufweist, stichprobenartig ausgewertet. Exemplarisch wurde für die Jahre 2017 und 2019 ermittelt, welche Akteure hinter den einzelnen, unter dem Stichwort „Windenergieanlage“ bei *juris* erfassten Entscheidungen stehen. Dafür wurden alle Treffer (155 für 2019, 220 für 2017) analysiert. Die größte Gruppe stellen in beiden Jahren mit jeweils 64 % (2017) und 47 % (2019) Nachbarklagen dar. Erst dann folgen mit 20 % bzw. 37 % die Umweltverbandsklagen. Einen relevanten Anteil machen auch Klagen von benachbarten Gemeinden bzw. auch Standortgemein-

den aus (je 16 %). Die größte Klägergruppe (gemäß der Analyse der bei *juris* erfassten Klagen zu Windenergieanlagen) bilden hier also nicht die Umweltverbände, sondern Personen, die als Nachbar*innen gegen den Bau von Windkraftanalgen Klage einreichen.

Zu einem auf den ersten Blick deutlich abweichenden Ergebnis kommt eine Branchenumfrage der Fachagentur Wind. Der Umfrage zufolge kam es im Jahr 2019 zu 198 Klagen gegen Windkraftanlagen durch Umweltverbände.[15] Die hier vorgenommene Auswertung der Datenbank *juris* kam für den gleichen Zeitpunkt der Erhebung auf nur 22 Fälle. Wie lässt sich diese erhebliche Abweichung erklären? Geht man davon aus, dass in einer Klage im Durchschnitt fünf einzelne Windkraftanlagen zu einem Komplex zusammengefasst werden, so erhöht sich die Zahl von 22 auf 110. Damit reduziert sich die Abweichung im Ergebnis bereits erheblich. Hinzu kommt, dass bei Befragungen immer gewisse methodische Unschärfen in Rechnung gestellt werden müssen. Beispielsweise ist es möglich, dass die Befragten Widerspruchsverfahren mit Klagen verwechseln. Außerdem gibt es Nachbarklagen, die zwar von Umweltverbänden unterstützt, nicht aber von ihnen geführt werden. Weiterhin ist es möglich, dass einige Verfahrensentscheidungen bislang nicht veröffentlicht wurden und/oder auf *juris* nicht auffindbar sind und folglich im Rahmen der Untersuchung des UfU nicht erfasst werden konnten.

Fazit

Die zunehmende Knappheit an potentiellen Bebauungsflächen für Windkraftanlagen führt dazu, dass es an den noch vorhandenen Standorten immer häufiger zu Konflikten mit Nachbarn und Gemeinden über den Bau neuer Windkraftanlagen kommt. Dies zeigt sich unter anderem in einer kontinuierlichen Zunahme an gerichtlichen Klagen gegen den Bau von Windkraftanlagen im Zeitraum von 2010 bis 2017. Neben Nachbarn und Gemeinden klagen auch verstärkt Umweltverbände gegen den Bau von Windenergieanlagen. Allerdings hat die Auswertung gezeigt, dass nur einige wenige der insgesamt 320 in Deutschland anerkannten Umweltverbände aktiv gegen den Bau von Windkraftanlagen vorgehen.

Der Umstand, dass zwei relativ kleine und junge Umweltverbände wie der VLAB e.V. aus Bayern und die Naturschutzinitiative e.V. aus Rheinland-Pfalz zusammen mit dem NABU das Klagegeschehen in diesem Bereich dominieren, führt deutlich vor Augen, dass hierbei nicht von einer allgemeinen Trendwende im Umweltschutz gesprochen werden kann. Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass die zunehmenden Klagen neben weiteren Faktoren ein Hemmschuh für den Ausbau der Windenergie in Deutschland darstellen. Damit wären zentrale klimapolitische Ziele in Deutschland insgesamt gefährdet. Aus diesem Grund ist es wichtig, das Klagegeschehen aller Klagen gegen Windkraftanlagen stetig zu analysieren, da Klagen Indikatoren für problematische Entwicklungen darstellen. Darauf aufbauend sollten verantwortliche Akteure in Politik und Verwaltung viel stärker als bislang Konfliktlösungsinstrumente einsetzen, um zukünftig besser zwischen Befürwortern und Kritikern der Windenergie zu vermitteln.

Louisa Hantsche

Juristin, seit 2019 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation tätig.

1 Siehe § 3 Bundes-Klimaschutzgesetz, danach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 55 % gemindert werden.
2 Siehe https://bit.ly/30sjnYK (12.05.2020).
3 Siehe https://www.umweltbundesamt.de/indikator-erneuerbare-energien (20.07.2020).
4 https://bit.ly/3cOK4vJ (17.7.2020).
5 https://bit.ly/3ncbrUW (12.05.2020).
6 FA Windenergie: Ausbausituation der Windenergie an Land im Frühjahr 2020, S. 3, https://bit.ly/36jtOS6.
7 FA Windenergie: Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland, https://bit.ly/30pCIKa.
8 BWE Bundesverband WindEnergie: Windenergie und Flugsicherung, https://bit.ly/3nbujUn.
9 Umweltbundesamt (Hrsg): Flächenanalyse Windenergie an Land Abschlussbericht, in Climate Change 38/2019, https://bit.ly/33lm3ZP.
10 FA Windenergie: Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland, https://bit.ly/30pCIKa.
11 Ebd. S. 8 f.
12 Sachverständigenrat für Umweltfragen (Hrsg.): Die Klagetätigkeit der Umweltschutzverbände im Zeitraum von 2013 bis 2016, Empirische Untersuchung zu Anzahl und Erfolgsquoten von Verbandsklagen im Umweltrecht, https://bit.ly/3l5NuwR.
13 https://www.landschaft-artenschutz.de (13.08.2020).
14 Schlechte Planung, falsche Standorte Warum der NABU manchmal gegen Windparkpläne klagt https://bit.ly/3iuuHK8 (15.09.2020).
15 FA Windenergie: Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland, S. 13, https://bit.ly/30pCIKa.

Eva Mareen Lütkemeyer

LL.B. European Law, seit August 2018 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation tätig.

Dr. Michael Zschiesche

Diplom-Ökonom, Jurist, seit 1994 Vorstandssprecher des UfU – Geschäftsführer, Leiter Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation, Projektleitung nationaler und internationaler Umweltprojekte.

Im Projekt Verbandsklagen im Natur- und Umweltschutzrecht beschäftigt sich das UfU mit Umweltverbandsklagen im Zeitraum von 2007 bis 2017. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) wurden hierzu erstmals über einen längeren Zeitraum kontinuierlich Daten erhoben, um die Praxis der Verbandsklagen im Umwelt- und Naturschutzrecht analysieren zu können. Dabei fragt das Projekt u. a. nach Klagegegenstand und Erfolgsquote.